

Sehr geehrte Frau Dienststellenleiterin!  
Sehr geehrter Herr Dienststellenleiter!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits breit in den Medien kommuniziert, tritt mit 1. Nov. 2021 mittels Bundesverordnung die 3G-Regelung am Arbeitsplatz in Kraft. Diese besagt unter anderem, dass Bedienstete Arbeitsorte, an denen physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können, nur betreten dürfen, wenn sie über einen gültigen 3G-Nachweis verfügen.

Sinngemäß gilt für die Bediensteten der Stadt Wien die 3G-Regelung am Arbeitsplatz **bereits seit 1. Juli 2021**, welche bei Nichteinhaltung das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend vorschreibt (Erlass: MDK-792147-2021 COVID 19 – neue Schutzmaßnahmen).

Seit 16. September 2021 entfiel – aufgrund der Covid-19-Schulverordnung 2021/2022 – in den Bildungseinrichtungen die alternative Möglichkeit des Tragens einer FFP2-Maske. Mit **15. Nov. 2021** fällt die alternative Möglichkeit des Tragens einer FFP2-Maske auch für die anderen Bediensteten der Stadt Wien.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen befinden sich derzeit in Abstimmung. Weitere Informationen folgen.

Mit besten Grüßen



**Martina Feurer**  
Leiterin der Stabsstelle Strategie und Kommunikation

Magistratsdirektion – Personal und Revision  
Haus des Personals  
1010 Wien, Bartensteingasse 9

Telefon +43 1 4000 81603  
E-Mail [martina.feurer@wien.gv.at](mailto:martina.feurer@wien.gv.at)  
Web [wien.gv.at](http://wien.gv.at)